

# Tempo 30

ruhiger – besser - sicherer

30. April 2026 Lärmspaziergang Königs  
Wusterhausen  
Anja Hänel, VCD Brandenburg e.V.

# Tempo 30 - ruhiger

## STÖRENDE STRASSENLÄRM

Von diesen Lärmquellen fühlen sich prozentual die meisten Menschen gestört

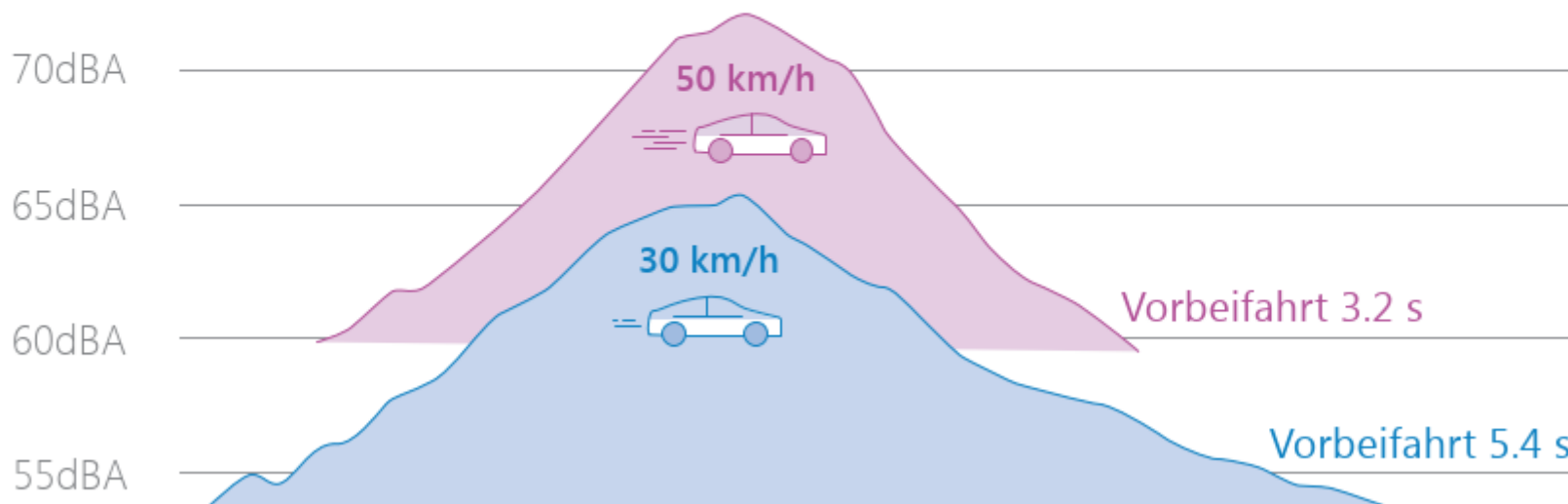


(Umfrage des Umweltbundesamtes, Mehrfachnennung möglich)

Quelle: Umweltbundesamt Infografik: vcd.org Layout: weareplayground.com

# Tempo 30 - ruhiger

## Besser schlafen bei Tempo 30

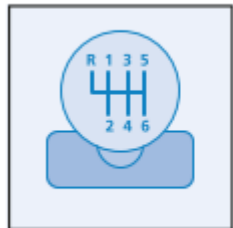


Quelle: Kanton Luzern Faktenblatt 2/8

<https://mobilitaet.lu.ch/>

[/media/Mobilitaet/Dokumente/Tempo30/2024\\_01\\_23\\_Kt\\_LU\\_Factsheet\\_T30\\_2\\_Strassenlaerm.pdf?rev=0921660cd7c74366828f6e4c23baacf6](https://media/Mobilitaet/Dokumente/Tempo30/2024_01_23_Kt_LU_Factsheet_T30_2_Strassenlaerm.pdf?rev=0921660cd7c74366828f6e4c23baacf6)

# Tempo 30 - ruhiger



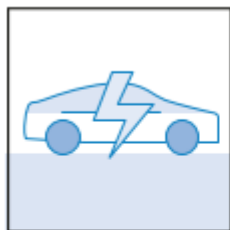
## **Fahrweise**

Flüssiges Fahren ohne starkes Bremsen und Beschleunigen reduziert den Lärm wesentlich.



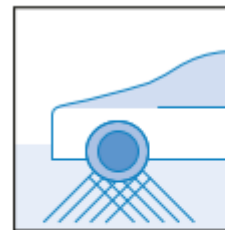
## **Schwerverkehrsanteil**

Mehr LKWs bedeutet mehr Lärm. Über 15 % LKW-Anteil machen die positive Wirkung von Tempo 30 fast zunichte.



## **E-Auto**

Ein Elektroauto ist unter 15 bis 25 km/h leiser als ein Auto mit Verbrennungsmotor. Ab 25 km/h dominieren die Lärmemissionen der Reifen.



## **Motorengeräusche**

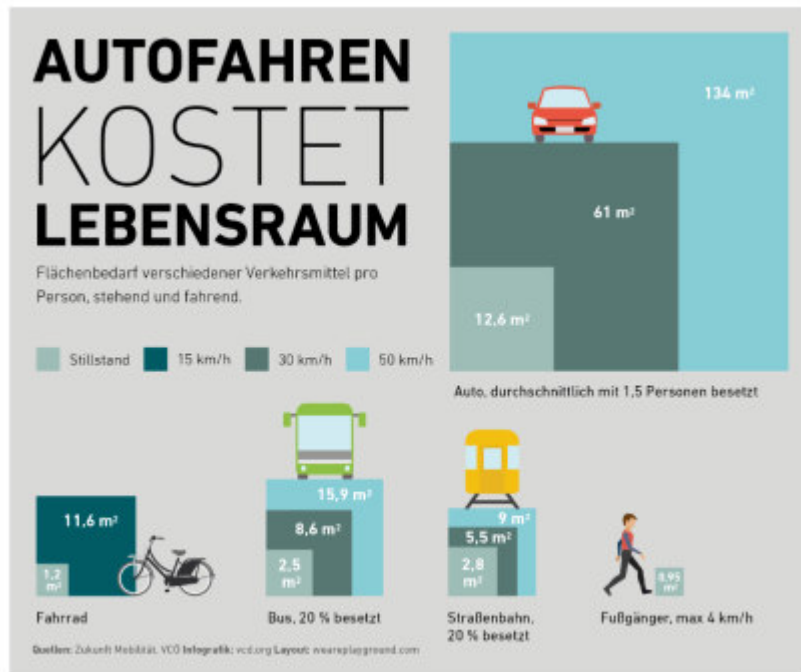
Tempo 30 verringert das Rollgeräusch stärker als das Motorengeräusch. Bei modernen Fahrzeugen übertönt das Rollgeräusch den Motor schon ab 15 bis 25 km/h.

Quelle: Kanton Luzern Faktenblatt 2/8

<https://mobilitaet.lu.ch/>

[https://media/Mobilitaet/Dokumente/Tempo30/2024\\_01\\_23\\_Kt\\_LU\\_Factsheet\\_T30\\_2\\_Strassenlaerm.pdf?rev=0921660cd7c74366828f6e4c23baacf6](https://media/Mobilitaet/Dokumente/Tempo30/2024_01_23_Kt_LU_Factsheet_T30_2_Strassenlaerm.pdf?rev=0921660cd7c74366828f6e4c23baacf6)

# Tempo 30 - besser



Durch gleichmäßiges Fahren, reduzieren sich Luftschadstoffe, CO<sub>2</sub> und Feinstaubbelastung.

# Tempo 30 - sicherer

**SICHERHEIT ERHÖHEN  
MIT TEMPO 30**

**Kürzerer Bremsweg von Autos**  
Halteweg bei Tempo

Tempo	Halteweg
30	13,3 m
50	27,7 m

**Geringere Aufprallwucht**  
Kollision entspricht einem Sturz aus einer Höhe von

Tempo	Äquivalente Sturzhöhe
30	3,6 m
50	10 m

Quelle: ADFC Infografik: [vcd.org](http://vcd.org) Layout: [weareplayground.com](http://weareplayground.com)

# Novelle des Straßenrechts

---

- 25. Januar 2024  
Verabschiedung des Brandenburgischen Mobilitätsgesetzes  
und Novelle des Brandenburgischen StraßenG
- 14. Juni 2024  
Novelle des StraßenverkehrsG (Bund)
- 5. Juli 2024  
Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- 9. April 2025 in Kraft treten der Allgemeinen  
Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

# § 45 (1) Satz 7 StVO

---

(1) Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie

...

7. zur Verbesserung des Schutzes der **Umwelt**, darunter des **Klimaschutzes**, zum Schutz der **Gesundheit** oder zur Unterstützung der geordneten **städtebaulichen Entwicklung**, sofern die Leichtigkeit des Verkehrs berücksichtigt ist und die Sicherheit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird, hinsichtlich

a) der Einrichtung von Sonderfahrstreifen und bevorrechtigenden Lichtzeichenregelungen für Linienbusse und

b) der Bereitstellung angemessener Flächen für den fließenden und ruhenden Fahrradverkehr sowie für den Fußverkehr.

# Tempo 30

---

- nun auch an Spielplätzen, an hochfrequentierten Schulwegen, an Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen möglich
- Zebrastreifen sind möglich
- Lückenschluss auf Hauptverkehrsstraßen: bis zu 500 Meter zwischen zwei bestehenden Tempo-30-Abschnitten  
Bisher lag die Obergrenze bei 300 Metern.
- Noch offen: wie die Nachweispflichten geregelt werden



# Radverkehr

---

Es wird leichter

- Kfz-Fahrbahnen oder Parkspuren -> Fahrradwegen
- Parkplätzen -> Radabstellanlagen

Bisher Nachweis

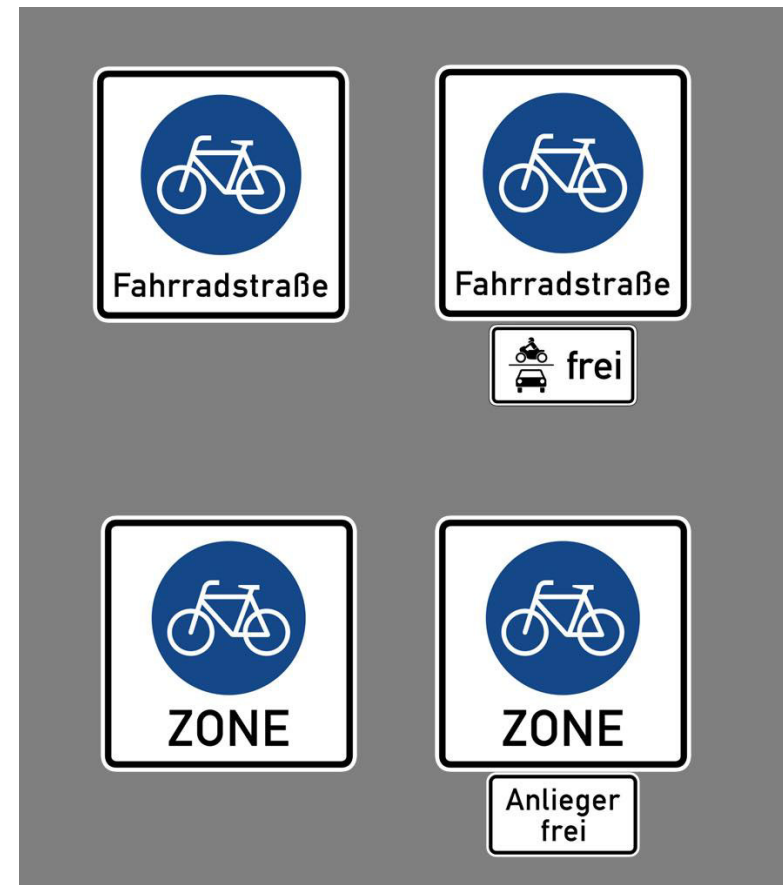
- einer besonderen Gefahrenlage oder
- die überwiegende Nutzung durch den Radverkehr.

Jetzt nur noch Nachweis

- dass durch die Maßnahmen der öffentliche Personennahverkehr sowie der Kfz-Verkehr nicht unangemessen eingeschränkt werden.

# Fahrradstraßen und Fahrradzonen

- Grundsätzlich Benutzung **nur** durch Fahrräder, Pedelecs bis 25km/h und Elektrokleinstfahrzeuge (E-Scooter)
- 30 km/h Höchstgeschwindigkeit für alle Verkehrsteilnehmer
- Radverkehr darf nicht behindert oder gefährdet werden
- Nebeneinander fahren ist **ausdrücklich** erlaubt
- Häufig in Kombination mit Zusatzschildern (Kfz frei, Anlieger frei, etc.)



# Fazit StVO

---

- Mehr Gründe möglich
- Städtebauliche Planung und Gestaltung wird gestärkt
- Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmenden wird verbessert

# Verbindlichkeit eines Lärmaktionsplanes



- Alleine nicht rechtsverbindlich, aber abwägungsrelevant
- Antrag bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde
  - diese wurde bei der Aufstellung schon beteiligt
  - es muss kein Einvernehmen hergestellt werden
- Auswirkungen müssen abgewogen werden
- ist diese rechtsfehlerfrei erfolgt muss die Straßenverkehrsbehörde die Maßnahme anordnen
  - > sie hat keinen eigenen Ermessensspielraum

Quellen: <https://www.stadtklima-stuttgart.de/index.php?id=385,374,0,0,1,0>

<https://www.umwelt.sachsen.de/fragen-und-antworten-zur-larmaktionsplanung-6397.html>

# Was können Sie tun?



---

## Fragen Sie nach

- > Bürger:innen-Sprechstunde
- > SVV und Ausschüsse
- + es gibt eine verbindliche Planung
- + KW ist im Städtenetzwerk für Tempo 30  
(<https://www.lebenswerte-staedte.de>)

## Bürgerantrag stellen

- > am besten mit Verbündeten

## Hintergrundpapier + Checkliste

<https://www.vcd.org/artikel/jetzt-tempo-30-vor-ort-einrichten>

---

## Kontakt



Anja Hänel

**VCD Brandenburg:** Haus der Natur, Lindenstr. 34, 14467 Potsdam,  
Tel. 0331 - 201 55 60, E-Mail: [info@vcd-brandenburg.de](mailto:info@vcd-brandenburg.de)

**Danke**

für Ihre Aufmerksamkeit!